



An den Grossen Rat

25.0674.03

25.0675.03

Ratsbüro
Basel, 4. Mai 2026

Beschluss vom 4. Mai 2026

Bericht des Ratsbüros

ZU

**den Abstimmungen vom 22. April 2026 bei Traktandum 16
Lohnmassnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität
sowie Ablösung der befristeten Arbeitsmarktzulage für
Mitarbeitende der Kantonspolizei, Bericht der WAK**

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Vorschlag des Ratsbüros über das weitere Vorgehen.....	3
3. Antrag	3

1. Ausgangslage

An der Grossratsitzung vom 22. April 2026 mussten die Mitglieder des Grossen Rates an einer Abstimmung um 12:00 Uhr entscheiden, ob sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit oder der Kommissionsminderheit folgen. Die genaue Abstimmungsfrage lautete: JA heisst dem Mehrheitsantrag folgen, NEIN heisst dem Minderheitsantrag folgen. Das Ergebnis der Abstimmung war 48 JA, 49 NEIN, 0 Enthaltungen. Somit beschloss der Grosse Rat dem Minderheitsantrag zu folgen.

Auf Nachfrage eines Ratsmitglieds hat das Ratsbüro eine Überprüfung der einschlägigen Abstimmung vorgenommen und festgestellt, dass bei einem Ratsmitglied, welches digital an der Abstimmung teilgenommen hat, das Gesicht während der Abstimmung nicht sichtbar war.

§3 Abs. 3 des Reglements über das Abstimmen in Abwesenheit lautet: *«Für die Teilnahme an jeder Abstimmung muss beim System des Ratsmitglieds die Webcam aktiviert sein. Das System des Grossen Rates zeichnet die Bilder der Webcam auf. Diese Daten werden im Parlamentsdienst archiviert. Eine Abstimmung ohne aktive Webcam (d.h. das Gesicht des abstimmenden Ratsmitgliedes muss gut sichtbar sein) ist nicht möglich.»*

Das Ratsbüro ist einstimmig zum Schluss gelangt, dass die betroffene Stimme nicht gültig ist. Entsprechend wäre das korrekte Resultat 48 JA zu 48 NEIN. Bei einem Stimmgleichstand fällt die Grossratspräsidentin einen Stichentscheid.

2. Vorschlag des Ratsbüros über das weitere Vorgehen

Das Ratsbüro schlägt vor, dass die Beschlussfassung zum Geschäft Lohnmassnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie Ablösung der befristeten Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei, Bericht der WAK erneut erfolgen soll. Entsprechend stellt das Ratsbüro den Antrag, die drei Grossratsbeschlüsse vom 22. April 2026 zu Traktandum 16 aufzuheben. Das Ratsbüro ist der Meinung, dass ein Quorum von Zweidrittel der Abstimmenden in diesem spezifischen Fall zu wählen ist in Analogie zu GO §28 Abs. 3 (Wiedererwägung), damit die Aufhebung von Grossratsbeschlüssen nach der Schlussabstimmung und vor Eintritt der Rechtskraft nur mit grossmehrheitlichem politischem Konsens möglich ist.

Falls der Grosse Rat diesem Vorgehen folgt und die Beschlüsse mit einem Zweidrittel Mehr aufhebt, beantragt das Ratsbüro das Geschäft erneut an der Sitzung vom 20. Mai 2026 09:00 Uhr zu traktandieren.

3. Überprüfung Prozess Teilnahme an Abstimmungen in Abwesenheit

Das Ratsbüro wird den Prozess zur Teilnahme an Abstimmungen in Abwesenheit überprüfen, um in Zukunft solche Vorkommnisse zu vermeiden.

4. Antrag

Das Ratsbüro beantragt einstimmig aufgrund der Erwägungen beiliegenden Grossratsbeschluss zu genehmigen. Für das Ratsbüro wurde Statthalter Michael Hug als Sprecher bestimmt.

Im Namen des Ratsbüros

Die Präsidentin:

Gianna Hablützel-Bürki

Grossratsbeschluss

betreffend Aufhebung der Grossratsbeschlüsse vom 22. April 2026 zu Traktandum 16 Lohnmassnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie Ablösung der befristeten Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei, Bericht der WAK

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Ratsbüros Nr. 25.0674.03 / 25.0675.03 vom 04. Mai 2026, beschliesst:

Die folgenden Grossratsbeschlüsse (Nr. 26/17/16G) werden aufgehoben:

- Grossratsbeschluss betreffend Änderungen Lohngesetz
- Grossratsbeschluss betreffend Änderungen Lohngesetz (gültig ab 1.1.2027)
- Grossratsbeschluss betreffend Bewilligung der Mehrausgaben in Folge Lohnmassnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie Ablösung der befristeten Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei

Dieser Beschluss ist zu publizieren.